

**Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen
vom 24. Mai 2023**

**- Inhaltliche Übernahme des TV Inflationsausgleich in die Ordnung
für Schülerinnen in praxisintegrierten Ausbildungsgängen nach
landesrechtlichen Regelungen
(PiA-Ordnung) –**

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 24. Mai 2023 beschlossen:

- I) Die Ordnung für Schülerinnen in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin nach landesrechtlichen Regelungen (PiA-Ordnung) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom (Kirchliches Amtsblatt), zuletzt geändert am (Kirchliches Amtsblatt), wird wie folgt geändert:

An § 24 wird ein § 25 folgenden Wortlauts angefügt:

„§ 25 Inflationsausgleich

(1) Die §§ 1 bis 3 der Anlage 4 KAVO finden auf die Verhältnisse im Sinne dieser Ordnung nach Maßgabe der folgenden Absätze sinngemäß Anwendung.

(2) Abweichend von § 1 Abs. 2 S. 1 Anlage 4 KAVO beträgt die Höhe des Inflationsausgleichs (2023) 620 Euro.

(3) Abweichend von § 2 Abs. 2 S. 1 Anlage 4 KAVO beträgt die Höhe der monatlichen Sonderzahlungen 110 Euro.

(4) Anspruch auf Entgelt im Sinne des § 1 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 1 S. 3 Anlage 4 KAVO sind auch die Ansprüche auf Entgeltfortzahlung nach §§ 11, 15 und 16 dieser Ordnung.“

- II) Die Änderung unter Ziffer I. tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.

Ahaus, den 24. Mai 2023



Franz-Josef Plesker
- Vorsitzender -